

No 166.

Ständische Schrift,

eine bei dem Stadtgericht allhier wahrzunehmen gewesene
Rechtsverzögerung betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Bei näherer Erörterung der sub Nr. 445. und 594. in Original anliegenden Vorstellungen hat sich Gelegenheit gegeben, zu bemerken, daß das Stadtgericht allhier eine in der vor ihm gegen mehrere hiesige Spielkartensfabrikanten wegen Verkaufs falsch gestempelter Karten im Jahre 1834. anhängig gewordenen Untersuchung, von Allerhöchstdero Finanzministerio erlassene Verordnung vom 22. Juli 1835. und resp. 24. Juli 1836., welche Bestimmungen enthielt über die Gebahrung mit den Behufs der Ermittlung des betreffenden Thatbestandes, im Lande eingezogenen neuen Spielkarten Dresdner Fabrik, der ausdrücklichen Anweisung unbeachtet den Interessenten theils dermalen noch gänzlich vorenthalten, theils Einzelnen derselben so spät eröffnet hat, daß der bei jener Ministerialentschließung für die Eigenthümer der in Beschlag genommenen Spielkarten beabsichtigte Vortheil mehr oder minder gefährdet zu seyn scheint.

Indem wir daher, dem einhelligen Beschlusse beider Kammern zu Folge, diese wahrgenommene Rechtsverzögerung zu Allerhöchstdero Kenntnißnahme und weitem Verfügung darauf anmit ehrfurchtsvollst bringen, beharren wir in unwandelbarer Treue und Verehrung

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 30. November 1837.

allerunterthänigst treugehorsamste
Ständeverammlung.